

# **Bericht aus dem Ferienausschuss Seeon-Seebruck**

Aufgrund der derzeitigen gesundheitlichen Lage hat das Bayerische Innenministerium mit Schreiben vom 20.03.2020 empfohlen, notwendige Entscheidungen vorübergehend nicht mehr im Rahmen des gesamten Gemeinderates, sondern nur noch durch einen stark verkleinerten Ferienausschuss nach Art. 32 Abs. 4 Gemeindeordnung (GO) zu treffen. Zur Einrichtung eines Ferienausschusses, soweit dieser noch nicht in der Geschäftsordnung für den Gemeinderat 2014-2020 vorgesehen war, erteilte das Bayerische Innenministerium eine generelle Ausnahmegenehmigung, sodass diese ausnahmsweise mittels Umlaufbeschluss erfolgen konnte. Nachdem alle Gemeinderatsmitglieder der befristeten Einrichtung eines Ferienausschusses bis zum 30.04.2020 per Umlaufbeschluss zugestimmt haben, tritt nun der aus dem Ersten Bürgermeister sowie vier Gemeinderatsmitgliedern bestehende Ferienausschuss anstelle des Gemeinderates zusammen und entscheidet, falls notwendige Sitzungen erforderlich sind, bis zum 30.04.2020 über alle Aufgaben, für die sonst der Gemeinderat oder ein beschließender Ausschuss zuständig ist.

Der Ferienausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.03.2020 folgende Themen behandelt:

## **Vorübergehend erweiterte Ermächtigungen für den Ersten Bürgermeisters oder dessen Vertreter während der Coronakrise bis zum 30.06.2020**

Mit Schreiben vom 20.03.2020 hat das Bayerische Innenministerium darum gebeten, Gremiumssitzungen bis auf Weiteres auf ein Mindestmaß zu beschränken und in den Gremien nur noch unaufschiebbare, unverzichtbare Entscheidungen zu treffen. Neben der bereits bestehenden Möglichkeit, Eilentscheidungen hinsichtlich dringlicher Anordnungen und Besorgung unaufschiebbarer Geschäfte gemäß Art. 37 Abs. 3 GO durch den Ersten Bürgermeister bzw. dessen Vertreter zu treffen, bedarf es aber noch weitergehender Ermächtigungen, um die Handlungsfähigkeit des Ersten Bürgermeisters trotzdem weiterhin aufrechtzuerhalten.

Analog zur erweiterten Ermächtigung für den Landrat auf Kreisebene hat sich auch der Ferienausschuss einstimmig dafür ausgesprochen, dem Ersten Bürgermeister für einen befristeten Zeitraum bis zum 30.06.2020 deutlich erweiterte Ermächtigungen zu übertragen. Diese betreffen u.a. Bauvergaben, Vertragsabschlüsse, Rechtshandlungen, Prozessklärungen und Zuschussgewährungen.

## **Antrag Fa. Swietelsky Bauges.m.b.h., Traunstein, zur Errichtung einer Kiesgrube und Anlage von Ausgleichsflächen in Eglhart**

Der Abgrabungsantrag der Fa. Swietelsky wurde aufgrund des laufenden Verfahrens zur Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes Kiesabbau bereits im Frühjahr 2019 vom Gemeinderat für die Dauer von 12 Monaten zurückgestellt. Das Landratsamt Traunstein hat die Entscheidung über die Zulässigkeit des Abgrabungsvorhabens daraufhin bis einschließlich 30.04.2020 ausgesetzt.

Da sich das Verfahren zur 48. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sachlicher Teilflächennutzungsplan Konzentrationszonen Kiesabbau“ aufgrund der umfangreichen und großen Anzahl der eingegangenen Stellungnahmen und notwendiger juristischer Prüfungen verzögert, wurde über eine Verlängerung der Zurückstellung diskutiert, welche maximal für weitere 12 Monate zulässig ist.

Der Ferienausschuss sprach sich mehrheitlich für eine Verlängerung der Zurückstellung des Antrags für weitere 6 Monate aus.

## **Absage des Gemeindefestes zum 40-jährigen Bestehen der Einheitsgemeinde Seeon-Seebruck am 15.06.2020**

Aufgrund der derzeitigen gesundheitlichen Lage sowie der zeitlich nicht vorhersehbaren Entwicklung in den nächsten Wochen und Monaten stimmte der Ferienausschuss einstimmig dem Antrag der CSU-Fraktion zu, das am 15.06.2020 geplante Gemeindefest abzusagen.

## **Verschiedenes, Bekanntgaben, Anfragen und Anfragen**

Folgendes wurde bekanntgegeben:

- 1) Der Kooperationsvertrag zum Ausbau des Breitbandausbauabschnitts IV (Höfebonus) konnte fristgerecht unterzeichnet werden. Ebenso ist der Zuwendungsbescheid der Regierung von Oberbayern mittlerweile eingegangen.
- 2) Die Verabschiedung der zum 30.04.2020 ausscheidenden Gemeinderatsmitglieder wird aufgrund der derzeitigen gesundheitlichen Lage auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.
- 3) Die Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 27.03.2020 wurde bekanntgegeben. Diese beinhaltet u.a. eine Verlängerung der Untersagung touristischer Übernachtungen bis zum 19.04.2020.
- 4) Kämmerer Albert Lahner zeigte dem Ferienausschuss mögliche Folgen der Coronakrise für den Haushalt 2020 sowie den Finanzplan 2020-2023 auf.

Dominik Huber, Geschäftsleitung